



Einladung und Ausschreibung

zum Kastl-Schmelzer-Gedächtnislauf

mit Wertungslauf zum Nordbayern-Cup 2017/18

am Sonntag, den 10. Dezember 2017 im
Skistadion Neubau

- Veranstalter:** SC Neubau
- Start:** 11.00 Uhr
- Wettkampftart:** Klassische Technik bis S 10, Freie Technik ab S 11
- Strecken:** S 6 - S 7 Schnupperrennen mit Schuppen-/Fellski 500 m
S 8 - S 10 Kinderklassen mit Schuppen-/Fellski 1,5 km (Skikontrolle)
S 11 – S 13 (Schülerklassen) - 2,0 km 1 Runde
S 14 – S 15 (Schülerklassen) - 4,0 km 2 Runden
Ab J 16 Alle Klassen - 6,0 km 3 Runden
(Streckenänderungen vorbehalten)
- Startgeld:** Kinder und Schülerklassen 4,- €
Damen- und Jugendklassen 7,- €
Allgemeine, Junioren und Altersklassen 7,- €
- Meldungen:** Bis Freitag, 08.12.2017, 18:00 Uhr
Mail: cbkastner@t-online.de, Auskunft Tel. 0176-10080599
Bitte BSV-Meldeformular verwenden.
- Startnummernausgabe:** Sonntag, 10.12.2017 ab 9:30 Uhr im Kampfrichterhaus
- Siegerehrung:** nach Auswertung der Ergebnisse im Skistadion
- Preise:** **Medaillen, Pokale, Sachpreise, Urkunden**
- Wettkampfordnung:** Der Wettkampf wird nach den Regeln der DWO durchgeführt.
Teilnahmeberechtigt sind alle Sportler/innen, die einem Verein des DSV angehören, mit gültigem Startpass. Der Wettkampf ist verbandsoffen
ausgeschrieben.

Verantwortliche: Wettkampfleiter: Christian Kastner
Streckenchef: Johannes Schrader
Kampfrichter: nach Einteilung SCN

Unfalldienst: Bergwacht Neubau

Haftung / Versicherung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3. Haftung:

Bei der Ausgabe der Nennungen erklären sich alle Teilnehmer mit den Wettkampfbestimmungen einverstanden. Der Veranstalter setzt den aufrechten Bestand einer Versicherung voraus und übernimmt

keine Haftung für Unfälle und sonstige Schadensfälle, auch nicht gegenüber Dritten

Zu dieser Veranstaltung ergeht an alle Skilangläufer eine herzliche Einladung!

SC Neubau e. V.

Georg Lechner 1. Vorsitzender